



Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Vorbemerkung

Für die Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen.

Wenn das Amt Itzehoe-Land personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass diese Daten z.B. erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt oder gelöscht werden.

Im Folgenden wird darüber informiert,

- welche personenbezogenen Daten erhoben werden
- bei wem sie erhoben werden
- was mit diesen Daten geschieht

Außerdem informiert das Amt Itzehoe-Land über die Rechte des Betroffenen in Datenschutzfragen und an wen diese sich diesbezüglich wenden können.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziffer 1 DSGVO:

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Amt Itzehoe-Land

Die Amtsvorsteherin

Margarete-Steiff-Weg 3

25524 Itzehoe

Telefon: 04821 7388-0

Fax: 04821 7388-35

mailbox@amtitzehoe-land.de

Fachliche Zuständigkeit:

Amt Itzehoe-Land

Ordnungs- und Sozialamt

Herr Zörner

Margarete-Steiff-Weg 3

25524 Itzehoe

Telefon: 04821 7388-31

Fax: 04821 7388-35

zoerner@amtitzehoe-land.de

Beauftragter für den Datenschutz:

Amt Schenefeld

Der Amtsdirektor

Herr Mahrt

Holstenstraße 42-48

25560 Schenefeld

Telefon: 04892 8089-52

Fax: 04892 8089-44

datenschutz@amt-schenefeld.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden erhoben, um Grundstückseigentümer zu ermitteln und um Grundbesitzabgaben auszustellen und die Straßenreinigungsgebühren festsetzen und erheben zu können. Dabei werden die Angaben der betroffenen Personen, die Mitteilungen von Steuerbehörden und ggf. der Einwohnermeldeämter verwendet. Die Speicherung erfolgt elektronisch in einer Steuerakte und im Veranlagungsverfahren. In der Steuerakte wird der Schriftverkehr und im Veranlagungsverfahren die Daten für die Gebührensatzung und die Zahlungsdaten gespeichert.

Rechtsgrundlagen finden sich in:

- Satzung der zugehörigen Gemeinden über die Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenreinigungssatzung)
- § 34 des Bundesmeldegesetzes (BMG)
- § 93 und 111 der Abgabenordnung (AO)
- Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein
- §§ 3,4 und 5 des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)
- Artikel 6 Abs. 1 e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

2. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Das Amt Itzehoe-Land ist berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinden erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies sind im Folgenden:

- Angaben aus den Grundsteuerakten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift, sofern § 31 Abs. 3 Abgabenordnung nicht entgegensteht;
- Angaben des Grundbuchamtes aus den Grundbuchakten und des Katasteramtes aus seinen Akten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift;
- Angaben des Einwohnermeldeamtes aus dem Melderegister über die Anschrift der Grundstückseigentümerin und/oder des Grundstückseigentümers des jeweils zu reinigenden Grundstücks, sofern § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes nicht entgegensteht;
- Angaben des Katasteramtes zu den Abmessungen der jeweils zu reinigenden Grundstücke;
- Angaben der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Abgrenzung der öffentlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Grundstücken;
- Angaben des Grundbuchamtes bzw. des Katasteramtes zur Abgrenzung der gemeindlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Privatgrundstücken zu verwenden.

3. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Die Daten dürfen, sofern die Voraussetzungen vorliegen, nach § 29c AO bei der Verwaltung für weitere Kommunalabgaben verwertet werden. Nach § 21a Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

4. Herkunft der Daten

Herkunft der Daten, sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- aus Datenbeständen, die dem Amt Itzehoe-Land aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt geworden sind
- aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster
- aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern
- aus Meldedateien des Amtes Itzehoe-Land und anderer Behörden,
- aus den Baulastenverzeichnissen,
- aus den beim Amt Itzehoe-Land geführten Personenkonten,
- aus den bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten sowie
- aus Gewerberegistern, den Kammerregistern und aus dem Handelsregister

5. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für die Gebührenerhebung erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus § 147 ff. Abgabenordnung.

6. Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Art. 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Art. 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per E-Mail oder schriftlich an die Amtsvorsteherin des Amtes Itzehoe-Land und/oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes Itzehoe-Land.

Ist eine betroffene Person der Ansicht, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, so hat sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Postfach 7116

24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

mail@datenschutzzentrum.de

www.datenschutzzentrum.de